Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 6 Sgr., durch die Post bezogen 7½ Sgr.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 1 Sgr., Wiederholungen die Hälfte.

Redacteur: Königl. Kreis-Secretair Kapler.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 8. Oels, den 19. Februar 1869. 7. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Verordnungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amtes.

Oels, den 18. Februar 1869.

Nr. 55. Betrifft die Nachweisung der im Jahre 1868 vorgekommenen Bauten.

Mit Einreichung der Nachweisungen der im Jahre 1868 vorgekommenen Neu- resp. Veränderungsbauten sind noch die nachstehend aufgeführten Dominien und Ortsgerichte im Rückstande.

Indem ich zur Einreichung der gedachten Schriftstücke an den Fortschreibungsbeamten Herrn Schylla noch eine Frist bis zum 26. d. M. festsetze, bemerke ich, daß bis dahin nicht eingegangene durch expresse Boten werden abgeholt werden.

1) Baruthe, Gemeinde.
2) Bogschütz, Gut.
3) Bohrau, Gut.
4) Briese, Gut.
5) Buselwitz, Gut.
6) Crompusch, Gemeinde.
7) Cronendorf, Gemeinde.
8) Cunersdorf, Gut.
9) Cunzendorf, Gemeinde.
10) Dörndorf, Gut.
11) Eichgrund, Gemeinde.
12) Fürsten-Ellguth, Gemeinde.
13) Polnisch-Ellguth, Ober-, Gut.
14) Polnisch-Ellguth, Nieder-, Gut.
15) Galbitz, Gut.
16) Görlitz, Gut.
17) Gutwohne, Gemeinde.
18) Heidane, Gut.
19) Hönigern, Gut.
20) Hönigern, Gemeinde.
21) Jenkwitz, Gemeinde.
22) Nieder-Jäntschdorf, Gemeinde.
23) Ober-Jäntschdorf, Gemeinde.
24) Kraschen, Gemeinde.
25) Kurzwitz, Gut.
26) Lampersdorf, Gemeinde.
27) Lampersdorf, Gut.
28) Laubsky, Gemeinde.
29) Lorke, Gut.
30) Ludwigsdorf, Gut.
31) Maliers, Gemeinde.
32) Medlitz, Gut.
33) Nieder-Mühlatschütz, Gemeinde.
34) Nieder-Mühlwitz, Gut.
35) Neudorf b. B., Gemeinde.
36) Neudorf b. J., Gut.
37) Neuhaus, Gemeinde.
38) Neuhaus, Gut.
39) Neuhof b. R., Gut.
40) Oppeln und Neugarten, Gemeinde.
41) Oppeln und Neugarten, Gut.
42) Ostrowine, Gemeinde.
43) Ostrowine, Gut.
44) Patschkey, Gemeinde.
45) Patschkey, Gut.
46) Peterwitz, Gemeinde.
47) Pischkawe, Gemeinde.
48) Pischkawe, Gut.
49) Pontwitz, Gut.
50) Pühlau, Gut.
51) Raake, Gut.
52) Rathe, Gemeinde.
53) Reesewitz, Gut.
54) Reesewitz, Gemeinde.
55) Sacrau, Gut.
56) Schleibitz, Gemeinde.
57) Schleibitz, Gut.
58) Schmarse, Gemeinde.
59) Nieder-Schmollen, Gemeinde.
60) Ober-Schmollen, Gemeinde.
61) Nieder-Schönau, Gut.
62) Schützendorf, Gut.
63) Schwierse, Dorf, Gemeinde.
64) Schwierse, städtisch, Gemeinde.
65) Sechskiefern, Gemeinde.
66) Sechskiefern, Gut.
67) Stampen, Gemeinde.
68) Stronn, Gut.

69) Nieder-Wabnitz, Gut.
70) Weidenbach, Gut.
71) Groß-Weigelsdorf, Gut.
72) Klein-Weigelsdorf, Gut.
73) Wildschütz, Gut.
74) Wilhelminenort, Gemeinde.
75) Würtemberg, Gemeinde.
76) Zantoch, Gut.
77) Zessel, Gemeinde.
78) Zessel, Gut.

Oels, den 18. Februar 1869.

Nr. 56. Personal-Chronik.

Vereidet wurden als Gerichtsscholzen der Bauergutsbesitzer Ernst Schäpe für die Ortschaft Schmarse, der Bauergutsbesitzer Robert Auras für die Ortschaft Gutwohne.

Oels, den 17. Februar 1869.

Nr. 57. Betrifft einen Tollwuthsfall.

Nach einer Anzeige des Ortsgerichts zu Schmarse ist dort am 16. d. Mts. ein fremder, anscheinend toller Hund zugelaufen, hat mehrere Hunde gebissen und ist in der Richtung nach Jenkwitz zu entkommen.

Demzufolge bestimme ich hierdurch, daß in Schmarse und in Jenkwitz, sowie im halbmeiligen Umkreise jeder dieser beiden Ortschaften sämmtliche Hunde durch 6 Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und auch von Katzen nicht blos diejenigen, welche von dem tollen Hunde gebissen worden sind und bei welchen Spuren von Tollwuth hervortreten sollten, sondern selbst diejenigen, bei denen auch nur die Besorgniß vorliegt, daß sie von dem tollen Hunde gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Oels, den 15. Februar 1869.

Nr. 58. Betrifft einen Tollwuthsfall.

Am 12. d. Mts. hat sich in Lampersdorf ein der Tollwuth verdächtiger Hund von schwarzgrauer Farbe gezeigt. Derselbe hat mehrere Hunde gebissen und ist später getödtet worden.

In Folge dessen bestimme ich, daß in Lampersdorf, sowie im halbmeiligen Umkreise dieser Ortschaft die Hunde durch 6 Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und auch von Katzen nicht nur diejenigen, welche von dem tollen Hunde wirklich gebissen worden sind, sondern selbst diejenigen, von welchen auch nur die Besorgniß vorliegt, daß sie gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Oels, den 15. Februar 1869.

Nr. 59. Betrifft einen Tollwuthsfall.

Nach einer Anzeige des Ortsgerichts zu Patschkey hat sich am 11. d. Mts. ein der Tollwuth verdächtiger Hund, von mittler Größe, schwarzer Farbe, weißem Halsringe und weißer Brust, daselbst herumgetrieben und hat, soviel bis jetzt ermittelt werden konnte, 18 Hunde gebissen. Derselbe soll in Cunzendorf getödtet worden sein.

Demzufolge bestimme ich hierdurch, daß sämmtliche Hunde in Patschkey und Cunzendorf, sowie im halbmeiligen Umkreise jeder dieser Ortschaften durch 6 Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und auch von Katzen nicht blos diejenigen, welche von dem tollen Hunde gebissen worden sind, sondern selbst diejenigen, bei denen auch nur die Vermuthung vorliegt, daß sie von dem tollen Hunde gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Oels, den 15. Februar 1869.

Nr. 60. Betrifft einen Tollwuthsfall.

Nach einer Anzeige des Königlichen Gensd'arme Ratay zu Hundsfeld hat am 11. d. Mts. der von der Tollwuth befallene Hund des Bauers Lode zu Groß-Weigelsdorf eine große Anzahl Hunde daselbst gebissen.

In Folge dessen bestimme ich, daß in Groß-Weigelsdorf, sowie im halbmeiligen Umkreise dieser Ortschaft die Hunde durch 6 Wochen angeschlossen zu halten und daß von Hunden und Katzen nicht nur diejenigen, welche von dem tollen Hunde wirklich gebissen worden sind, sondern selbst diejenigen, von welchen auch nur die Besorgniß vorliegt, daß sie gebissen worden sein könnten, zu tödten und vorschriftsmäßig zu vergraben sind.

Nr. 61. Betrifft die Abhaltung einer Haus-Collecte für „das deutsche Samariter-Ordens-Stift für Blödsinnige zu Craschnitz, Kreis Militsch."

(Abdruck.)

Dem Kuratorium des deutschen Samariter-Ordens-Stiftes für Blödsinnige zu Craschnitz, Kreis Militsch, wird hiermit die Genehmigung ertheilt, im Laufe des Jahres Achtzehnhundert neun und sechszig eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Haus-Collecte, innerhalb der Provinz Schlesien zum Zweck der Erweiterung des gedachten Instituts zu veranstalten.

Die von dem Kuratorium der qu. Anstalt mit der Sammlung zu beauftragenden Collectanten haben sich vor dem Beginn der Sammlung in jeder Ortschaft durch Vorlegung dieser Verfügung oder einer beglaubigten Abschrift derselben, bei der Ortspolizei-Behörde zu legitimiren.

Breslau, den 22. Januar 1869.

Der Königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

(gez.) **Freiherr von Schleinitz.**

Genehmigung.

* * *

Oels, den 18. Februar 1869.

Vorstehende Genehmigung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden.

Der Königliche Landrath.
von der Berswordt.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Steckbriefs-Widerruf.

Königl. Kreis-Gericht zu P.-Wartenberg, den 8. Februar 1869.

Der von uns unter dem 18. Januar 1869 hinter dem Tagearbeiter Wilhelm Hubrich aus P.-Ellguth erlassene Steckbrief ist erledigt.

Oels, den 15. Februar 1869.

Bekanntmachung.

Ich ersuche, den Aufenthalt der Henriette Sommer aus Glausche, Kreis Namslau, die sich im Herbst 1868 zu Festenberg aufgehalten hat, zu ermitteln und mir mitzutheilen.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Nichtamtlicher Theil.

Die Kreisordnung.

In der Thronrede, mit welcher die diesmalige Landtagssitzung eröffnet wurde, war die Fortbildung der Kreisverfassung in den alten Provinzen als eine der wichtigsten und nächsten Aufgaben der Regierung bezeichnet und die Vorlegung eines dahin zielenden Gesetzentwurfs in Aussicht gestellt.

Es war der Wunsch und die Absicht der Regierung, daß die Kreisverfassung noch in dieser Session zur wirklichen Berathung und Feststellung mit der Landesvertretung gelangen möchte, um auf dieselbe sodann die weiteren Einrichtungen provinzieller Selbstverwaltung zu gründen.

Inzwischen haben die Vorberathungen des wichtigen Gesetzentwurfs innerhalb der Staatsregierung selbst eine längere Zeit in Anspruch genommen, als vorhergesehen war: es kam der Regierung darauf an, bei der Neugestaltung der Kreisverfassung, welche der eigentliche Mittelpunkt einer lebendigen und erfolgreichen korporativen Thätigkeit ist, grundlegend für alle weitern Entwickelungen zu verfahren; die gemeinsamen Erwägungen des Staats-Ministeriums über die dem Landtage zu unterbreitende Vorlage mußten sich daher von vornherein auf den Zusammenhang der Kreisverwaltung mit dem ganzen Gebiete der kommunalen und provinziellen Selbstverwaltung erstrecken.

Indem diese Vorberathungen erst jetzt zum Abschlusse gekommen sind, wird zwar noch die Vorlegung des aufgestellten Entwurfs, nicht aber die wirkliche Berathung desselben in den beiden Häusern des Landtages ausführbar sein.

Dagegen beabsichtigt die Staatsregierung, die gegenwärtige Session zur Förderung der wichtigen Aufgabe in der Weise noch zu benutzen, daß sie über die wesentlichen Grundlagen der entworfenen Kreisverfassung mit sachkundigen Mitgliedern aus allen Parteien der beiden Häuser eine vertrauliche Verständigung zu erzielen sucht, um in den Ergebnissen dieser Verhandlungen einen festen Anhalt für die weitere Behandlung der Sache zu gewinnen.

Je mehr die Kreisordnung mit allen kommunalen, wirthschaftlichen und politischen Interessen des Kreises selbst, so wie der Gemeinden und der Provinzen zusammenhängt, je vielseitiger deshalb die Auffassungen, Wünsche und Erwartungen sind, welche sich an die Lösung der vorliegenden Aufgabe knüpfen, desto wünschenswerther erschien es der Regierung, sich in Betreff der Grundsätze, von welchen sie bei der Neugestaltung der Kreisverfassung auszugehen gedenkt, der Zustimmung der an der Gesetzgebung betheiligten Kreise im Voraus so viel als möglich zu versichern, und eine leichtere Verständigung zwischen den beiden Häusern selbst vorzubereiten.

Wenn dies gelingt, so wird hierin ein bedeutender Gewinn für die Fortführung der gemeinsamen Arbeiten nicht blos in Betreff der Kreisordnung selbst, sondern für das ganze Gebiet communaler und provinzieller Selbstverwaltung nicht zu verkennen sein.

Das Staats-Ministerium hat zu solchem Zwecke Aufforderungen an etwa 20 Mitglieder eines jeden der beiden Häuser Behufs Theilnahme an vertraulichen Besprechungen ergehen lassen, welche in den nächsten Tagen unter Leitung des Ministers des Innern stattfinden sollen.

Der diesen Berathungen zu Grunde zu legende Entwurf dürfte klar bekunden, daß die Regierung bei der beabsichtigten Fortbildung der Kreisverfassung ebenso entschieden darauf bedacht ist, dem Bedürfniß einer zeitgemäßen Regelung der Vertretung in der Kreisversammlung, wie dem Erforderniß einer selbstständigen korporativen Wahrnehmung der Kreisinteressen Genüge zu verschaffen.

Preußen und König Georg.

Weitere Aeußerungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen ist jetzt auch im Herrenhause fast mit Einstimmigkeit genehmigt und gleich darauf in der Gesetzsammlung verkündet worden.

Bei der Berathung der betreffenden Vorlagen im Herrenhause nahm der Minister-Präsident Graf von Bismarck mehrfach das Wort, um die Einwendungen gegen die staatsrechtliche Zulässigkeit und gegen die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Maßregel zu widerlegen.

Ein Mitglied aus Hannover, der Erblandmarschall Graf zu Münster, hatte ausgeführt, daß durch den mit König Georg geschlossenen Vertrag das demselben ausgesetzte Vermögen sein Privateigenthum geworden sei; es liege daher ein rechtlich unzulässiger Eingriff in Privatrechte vor. Der Redner fügte hinzu:

„Glauben Sie nicht, daß ich vertreten will, was leider geschehen ist. Ich bedauere es, daß der König Georg in den Händen von Rathgebern ist, die den Vaterlandsverrath für erlaubt halten; die Legion verabscheue ich, halte sie aber nicht für so gefährlich, wie sie von vielen Vorrednern dargestellt ist. Ich habe das Vertrauen zu dem nationalen Geiste, zu dem deutschen Geiste der Hannoveraner, der sich immer bewährt hat, daß sie die verführten Legionäre als Feinde betrachten, und sie nicht als Befreier empfangen würden, wenn sie kämen. Das ist meine feste Ueberzeugung! Ich bin mit der Königlichen Regierung damit einverstanden, daß sie dieses Treiben nicht erlauben kann; ich bin nur mit der Anwendung der Mittel nicht einverstanden."

Graf Bismarck erwiderte in der Hauptsache etwa Folgendes:

(Ueber das Wesen und die Bedeutung des Vertrages mit dem König Georg.) Die Gefühle, die den Herrn Redner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb seine Rechtsausführung noch nicht aneignen. Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Gegenzeichnung unter Privatverträge des Königs, meines Allergnädigsten Herrn, zu setzen. Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Sr. Majestät dem Könige Georg nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen anderen Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser ist von der anderen Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert, der Königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Legionen, oder französische oder italienische Legionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten gewaltthätigen Akt gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

(Warum Hannover seine Selbständigkeit verloren hat.) Die Art, wie heut die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Zeit, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heutzutage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört — und wie viele Leser nehmen sie geduldig hin —, so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerheerde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus dem Blick rückwärts sieht es ganz anders aus; jeder hat die Klugheit der Herren, die vom Rathhause kommen; es scheint, als wenn der preußische Sieg etwas ganz Natürliches gewesen wäre, was Preußen bestimmt vorausgesehen und zur Grundlage seiner Berechnung gemacht hätte. Das war nicht der Glaube bis zum 3. Juli 1866, am allerwenigsten am hannöverschen Hofe und in der hannöverschen Politik. Die hannöversche Regierung hat 1866 viel früher gerüstet als die preußische; sie war die erste, die auf die erste Aufforderung Oesterreichs, ich glaube vom 16. März, gleichzeitig mit Sachsen zu rüsten begann und auf unsere Frage, wozu die Rüstungen dienen sollten, während wir noch keinen Mann rührten, wurde uns die mehr scherzhafte als politische Antwort gegeben: wegen der voraussichtlich schlechten Ernte beabsichtige man das übliche Herbstmanöver im Frühjahre abzuhalten. Ungeachtet dieses Hohnes haben wir uns nicht abhalten lassen, die sorgfältigsten Verhandlungen mit dem Könige von Hannover zu führen; wir haben seine zweideutigen Rüstungen sich entwickeln sehen, ihm während derselben die volle Neutralität mit Gewährleistung der vollen Unabhängigkeit geboten; ich danke jetzt Gott, daß unsere Gegner verblendet ablehnten, es wäre ein Norddeutscher Bund in der heutigen Gestalt ja damals kaum möglich geblieben, wenn der König von Hannover eingewilligt hätte, sich die volle Unabhängigkeit durch Staatsvertrag verbürgen zu lassen. Sie können daraus entnehmen, wie wenig wir dasselbe blinde Zutrauen in unsern Sieg hatten, welches unsere Gegner damals beseelte, indem die Außerkampfsetzung einer tüchtigen Armee von 20,000 Mann in unserm Rücken eines Opfers werth schien.

Die Enthüllungen über jene Periode, die namentlich in italienischen Schriften gegeben sind, lassen es in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen, daß Oesterreich sich zum Opfer Venetiens schon vor dem Kriege hatte bereit finden lassen, und es sich nur um die Frage handelte, ob für dieses Opfer eine Entschädigung in Deutschland zu finden, oder das Geld gewährt werden müsse. Wären wir besiegt worden, was damals die ganze Welt außer uns selbst für gewiß hielt, so glaube ich nicht, daß Schlesien das einzige Opfer gewesen wäre, mit dem wir uns hätten lösen müssen, ich glaube vielmehr, daß das „Welfenreich", die Herstellung des Reiches Heinrichs des Löwen in der vollen Ausdehnung des niedersächsischen Stammes, wenigstens auf der linken Seite der Elbe, doch den damaligen hannöverschen Berechnungen nicht ganz so fremd war, wenn auch der unbedingte Glaube an den österreichischen Sieg, der selbst nach der Schlacht von Langensalza noch die Handlungen des Königs Georgs bestimmte, hauptsächlich das entscheidende Moment für die hannoversche Politik gewesen ist. Jedenfalls machten wir vor dem Kriege dem hannoverschen Hofe nicht den Eindruck siegesgewisser Eroberer. Man glaubte im Gegentheil, der Moment sei gekommen, um das Netz über unserm Kopfe zusammenzuziehen; man rechnete auf die Uebermacht, die der bundbrüchige Beschluß vom 14. Juni gegen uns ins Feld führen sollte; man rechnete, daß mit dem demnächst verstümmelten Preußen es möglich sein werde, diejenigen deutschen Reformen, über die im Herbste 1863 der Fürstentag in Frankfurt a. M. tagte, ins Leben zu führen, während das unverstümmelte Preußen stark genug gewesen war, um durch seine einfache Abwesenheit diesen Plan damals zu vernichten.

Wenn wir der uns angedrohten Gefahr der Vernichtung entgingen und als Sieger das Recht in der Hand hatten, die Verhältnisse zu regeln, so kann man es wohl nicht eine ungerechte Eroberung nennen, die wir, nachdem man uns das Schwert in die Hand gezwungen, schließlich machten, indem wir lediglich an unsre eigne Sicherheit für die Zukunft dachten.

Nicht die Frage, ob 2 Millionen Deutsche mehr oder weniger in einem Staatskörper vereint sein sollten, war die entscheidende, sondern allein die Frage unserer Sicherheit. Es war der Beweis geführt, daß wir in kriegerischen Situationen eine so tüchtige Truppe, wie der hannoversche Volksstamm sie liefert, nicht in unserm Rücken belassen durften: die Pflicht der Selbsterhaltung zwang uns, die Wiederkehr ähnlicher Gefahren in unserem wie im deutschen Interesse zu hindern: durch die hannoversche Politik war uns die Beseitigung des Königreichs Hannover aufgezwungen.

Der europäische Friede und die Umtriebe der Presse gegen Preußen.

Bei der Berathung über die Beschlagnahme des Vermögens des ehemaligen Kurfürsten von Hessen im Herrenhause ließ sich der Ministerpräsident Graf von Bismarck namentlich über die Umtriebe der preußenfeindlichen Presse und über deren Einfluß auf die Störung des europäischen Friedens aus. Er sagte etwa Folgendes:

Es ist von mehreren Seiten geltend gemacht worden, daß das Verfahren gegen den Kurfürsten im Vergleich mit dem gegen den König Georg ein besonderes strenges wäre, indem weniger Beschwerdepunkte gegen den Kurfürsten vorlägen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen. Mir scheint, daß im Gegentheil der Fall des Kurfürsten von Hessen noch einfacher liegt, als der des Königs von Hannover: beide Herren haben sich von den geschlossenen Verträgen losgesagt, der König Georg durch Handlungen, der Kurfürst von Hessen aber durch ausdrückliche Erklärungen, die schriftlich vorliegen, die amtlich durch meine Vermittelung an Se. Majestät den König gerichtet sind, durch das bekannte an alle europäische Regierungen gerichtete Manifest. Es enthält die heftigste und beleidigendste Kritik der Politik der preußischen Regierung und schließt mit der Aufforderung an die europäischen Mächte, an die es gerichtet ist, durch thatkräftigen Beistand den Kurfürsten wieder in seine Länder einzusetzen, also die Provinz Hessen vom preußischen Staate wieder loszureißen.

Ich sehe dieses Manifest als eine unmittelbare Betheiligung des Kurfürsten an den bedauerlichen Umtrieben einer Presse an, deren Thätigkeit darauf gerichtet ist, den europäischen Frieden und besonders den Frieden Deutschlands zu stören. Ungefährlich sind diese Umtriebe in keiner Weise; Sie kennen dieselben aus den Blättern, die Sie lesen, und Sie können sich daraus ein Bild davon machen, wie dergleichen Entstellungen der Thatsachen in denjenigen Ländern, wo man sie zu beurtheilen nicht so gut in der Lage ist, wie bei uns, in Ländern, wo man die Lüge über hiesige Verhältnisse nicht gleich an der Stirne zu erkennen vermag, daß dort die Eindrücke stärker sind als bei uns.

Es ist an sich ein verbrecherisches Beginnen, zwei große Nationen in der Mitte der europäischen Civilisation, die beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander in Frieden zu leben, die keine wesentlichen Interessen haben, welche sie trennen könnten, in den Krieg hineintreiben zu wollen und sich zu diesem Zwecke mit einem großen Aufwande von Geldmitteln der gedruckten Lüge zu bedienen. Keinem von ihnen werden die Versuche entgangen sein, die darauf gerichtet sind, durch die Presse in Frankreich, bei einer im Punkte der Ehre und Tapferkeit lebhaft empfindlichen Nation, den Eindruck zu verbreiten, als wolle Deutschland seine durch seine Einigkeit gewonnene Erstarkung zu einem Angriffskriege gegen Frankreich oder in irgend einer feindlichen Richtung gegen Frankreich benutzen. Diese Lüge begegnet ihnen alle Tage in französischen Blättern.

Ich brauche Sie nur auf die Sammlung falscher Nachrichten aus den letzten Tagen aufmerksam zu machen, die in beiden Ländern künstlich verbreitet werden und bei denen man nicht begreift, ob man

mehr über die Frechheit der Erfindung oder über die Einfalt und Leichtgläubigkeit der Leser und den großen Kreis erstaunen soll, der solche ungereimte Nachrichten ernsthaft nimmt; aber es zeigt das eben, wie wenig man mit den wirklichen Verhältnissen bekannt ist. Sie haben die Fabeln gelesen von einem „Familien-Conseil", das in Preußen zur Berathung über kriegerische Eventualitäten gehalten worden sei, eine Art Conseil, welche bei uns das Staatsrecht und das Königliche Hausrecht nicht kennt, von militärischen Conseils, von der Rasirung der Glacis in Mainz, weil an der Promenade einige Sträucher verpflanzt werden, — ferner von einer Aufforderung, die die Königliche Regierung an die süddeutschen Staaten gerichtet haben soll, sich in Kriegsbereitschaft zu setzen bis zum 1. April, indem Oesterreich und Frankreich dasselbe thäten, und ich weiß nicht, was für Umtriebe, die wieder in Rumänien stattgefunden haben sollen; das ist aber nur eine Fortsetzung des Verleumdungssystems, nach dem diese Nation sich gegen die Ruhe von ganz Europa hartnäckig verschworen haben soll.

Alle diese Nachrichten würden an und für sich unbedeutend sein; sie stehen gewöhnlich zuerst in Winkelblättern, gewinnen aber dann eine ganz andere Bedeutung durch die Mitwirkung der Telegraphen. Wenn z. B. in der „Bayerischen Landes-Zeitung" steht, Preußen habe Süddeutschland zur Kriegsbereitschaft aufgefordert, so lacht in Deutschland ein Jeder darüber; wenn dies aber als eine Nachricht von ungewöhnlicher Wichtigkeit von beflissenen Leuten, die dazu besonders angestellt sind, sofort in alle Welt telegraphirt wird, so gewinnt durch das Telegraphiren die erfundene Nachricht eine Bedeutung, die sie an und für sich nicht gehabt hat. Wir haben uns gegen die Glaubwürdigkeit des Gedruckten erst allmälig abstumpfen können und das ist namentlich seit 1848 gelungen; bis dahin hatte für einen großen Theil der Bevölkerung alles Gedruckte seine besondere Bedeutung; Jeder, der auf dem Lande nur das Amtsblatt las, von der Bibel und dem Gesangbuche nicht zu reden, hielt das Gedruckte für wahr, weil es gedruckt war, ungeachtet des üblichen Sprüchworts: er lügt wie gedruckt; es wird vielleicht auch dahin kommen, zu sagen: er lügt wie telegraphirt, denn gegen den Mißbrauch, der mit diesem Beförderungsmittel getrieben wird, sind bisher die wenigsten Leute noch auf der Hut; sie denken nicht an den Reichthum von Geldmitteln, der es Jemanden möglich macht, zum Telegraphiren aller in drei bis vier Sprachen übersetzten Tendenzlügen in verschiedenen Weltstädten Lektoren zu bezahlen, die nur damit beschäftigt sind, Zeitungen durchzulesen und zu sehen, ob sich eine Allarmnachricht findet; findet er keine, so hat er sie zu machen, und telegraphirt sie nun als aufregendes Symptom an verschiedene ausländische Blätter.

So wird die öffentliche Meinung in Frankreich bearbeitet; umgekehrt wird sie bei uns in Deutschland daher aufgeregt, als ob wir alle Tage einen Angriff Frankreichs auf Deutschland zu gewärtigen hätten. Es liegt im wohlverstandenen Interesse beider Nationen, daß diesen verlogenen Umtrieben nach Möglichkeit ein Ende gemacht, und daß die Geldmittel dazu abgeschnitten werden.

Die Königliche Regierung hat seit Jahr und Tag ihre volle Thätigkeit auf die Zerstreuung falscher Kriegsgerüchte verwendet: sie hat in diesem Augenblick die Ueberzeugung, daß die europ. Regierungen von friedlichen Absichten beseelt sind, und sie hat das Bedürfniß, daß das Publikum endlich zu demselben Glauben und zum Vertrauen auf friedliche Zustände gelange. Schon im Interesse der nationalen Würde sind die Quellen abzuschneiden, aus denen deutsche Blätter besoldet werden, die in schamloser Oeffentlichkeit eine starke und kriegstüchtige, aber ebenfalls friedliebende Nation, wie die Franzosen, zum Kriege gegen Deutschland auffordern und offen die Hoffnung aussprechen, das Vaterland Deutschland werde in diesem Kriege unterliegen. Mir sind in der Presse Vorwürfe gemacht worden, daß ich solchen Erscheinungen gegenüber die diplomatische Ruhe, die meine Stellung erfordert, nicht zu bewahren vermöchte; ich muß nun aber sagen: wer über solche Niederträchtigkeit nicht in Zorn geräth, hat ein anders organisirtes Nationalgefühl, als mir eigen ist.

Die Worte, welche der Minister-Präsident Graf von Bismarck bei dieser Gelegenheit gesprochen hat, reichen in ihrer Bedeutung weit über den unmittelbaren Gegenstand der Berathung hinaus.

Die Zuversicht, welche der Minister in Bezug auf die friedlichen Absichten der europäischen Regierungen äußerte, die entschiedene Hinweisung auf das friedliche Streben unserer Regierung und auf den Wunsch derselben, daß das Volk endlich zu demselben Vertrauen auf friedliche Zustände gelange, endlich die offene und herzliche Aussprache über „die starke und kriegstüchtige, aber gleich uns friedliebende (französische) Nation", sowie die Versicherung, daß „die beiden großen Nationen in der Mitte der europäischen Civilisation beiderseits den ernsten Willen hegen, mit einander im Frieden zu leben und keine wesentlichen Interessen haben, die sie trennen könnten," — diese unumwundenen Aeußerungen werden nicht verfehlen, die Friedenszuversicht in Deutschland und in Europa zu erhöhen und zu befestigen.

Die Gesetzgebung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens in Preußen.

Vom Jahre 1817 bis 1868.*)

Unter diesem Titel ist auf Veranstaltung des Kultus-Ministers von Mühler so eben eine wichtige Schrift erschienen, welche alle erheblichen Vorgänge in Betreff der Schulgesetzgebung seit länger als 50 Jahren in übersichtlichem Zusammenhange der Oeffentlichkeit übergiebt.

*) Aktenstücke mit Erläuterungen aus dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Berlin, Verlag von W. Hertz. (Besserſche Buchhandlung.)

Den äußeren Anlaß zu der Veröffentlichung hatte ein Wunsch der Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses gegeben, welche bei der Berathung der ihr vorliegenden Gesetzentwürfe über die Verhältnisse der Volksschulen und ihrer Lehrer den Antrag gestellt hatte, daß ihr die früher unter den Ministern von Altenstein, von Ladenberg und von Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten Entwürfe von Schulgesetzen Seitens der Regierung mitgetheilt würden.

Der Unterrichts-Minister hatte die Vorlegung dieser älteren Entwürfe im ersten Augenblicke abgelehnt, jedoch nur in dem Sinne, daß er eine Verpflichtung der Regieruug dazu nicht anzuerkennen vermochte. Ein sachliches Bedenken gegen die Mittheilung waltete nicht ob; bei weiterer Erwägung hielt es der Minister vielmehr für durchaus erwünscht, daß jetzt, wo die Frage wegen Erlasses eines Unterrichtsgesetzes die öffentliche Theilnahme in weiten Kreisen beschäftigt, das gesammte Material der Gesetzgebung auf diesem Gebiet vom Jahre 1817 ab bis jetzt allgemein zugänglich gemacht werde. Auf der einen Seite darf von der Kenntnißnahme dieses Materials eine Klärung der Begriffe über die Aufgabe und die möglichen Ziele der Unterrichtsgesetzgebung erwartet werden; in Folge davon wird aber auch von der andern Seite ersichtlich werden, welche Schwierigkeiten auf diesem Gebiete vorhanden sind und seit mehr als fünfzig Jahren es der Regierung unmöglich gemacht haben, zu einem Abschlusse zu gelangen.

Der Minister bat demnach Se. Majestät um die Genehmigung, daß nicht blos die oben genannten drei Gesetzentwürfe nebst den sich auf dieselben beziehenden Verhandlungen und Denkschriften, sondern auch die seit dem Jahre 1831 aufgenommenen und bis zum Jahre 1848 geführten Verhandlungen in Betreff des Erlasses von Provinzial-Schulordnungen, nebst der unter dem 11. Dezember 1845 als Gesetz erlassenen Schulordnung für die Provinz Preußen, durch den Druck veröffentlicht und zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden dürfen.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. Decbr. v. J. ertheilte der König die Genehmigung zu diesem Plane des Unterrichts-Ministers.

Das Interesse, welches sich an diese Veröffentlichung knüpft, wird in dem kurzen Vorwort der Schrift in folgenden Sätzen angedeutet:

Es ist gerechtfertigt und sehr wohl begreiflich, wie die Unterrichtsgesetzgebung, namentlich ein allgemeines Unterrichtsgesetz, durch welches auf lange Zeit hin die Fragen über Inhalt und Ziele der Volksbildung, der Jugenderziehung und der Wissenschaft gesetzlich festgestellt werden sollen, welches in seinen Bestimmungen hinübergreifen muß auf fast alle Gebiete des öffentlichen Lebens in Staat, Gemeinde und Kirche, das Interesse der Nation in Anspruch nimmt. Nicht minder aber muß der Wunsch der Unterrichtsverwaltung als gerechtfertigt anerkannt werden, daß die der Sache nützlichen und unentbehrlichen Besprechungen der einschlagenden Fragen durch die Presse und durch sonstige öffentliche Verhandlungen aus wenigstens annähernd vollständiger Kenntniß der thatsächlichen Verhältnisse hervorgehen und von diesen getragen werden.

Diese Möglichkeit wird durch die jetzt erfolgende Veröffentlichung im ausreichendsten Maaß geboten werden, in der Art, daß nicht nur alle bezüglichen denkwürdigen Schriftstücke unverkürzt gegeben, sondern daß auch alle vorbereitenden Erwägungen und die Begründungen, auf welche sie sich stützen, unverkürzt und ohne Zuthat weiterer Betrachtungen mitgetheilt werden. Was erläuternd dazu gegeben wird, beschränkt sich auf Herstellung des inneren geschichtlichen Zusammenhanges.

Der Inhalt der wichtigen Schriften ist im Wesentlichen folgender:

Der erste Abschnitt, welcher die Zeit des **Ministeriums von Altenstein** betrifft, gibt die Aktenstücke in Betreff der Einsetzung einer Königl. Commission zur Entwerfung einer allgemeinen Schulordnung und den weiteren Verlauf der hierdurch angeregten Erwägungen: und zwar zunächst die Denkschrift des Staatsraths Süvern über das Ziel und die Einrichtung der zu erlassenden allgemeinen Schulordnung, — die Allerhöchste Ordre vom 3. Nov. 1817, durch welche die **Immediat-Commission** (aus Mitgliedern der obersten geistlichen und Unterrichtsbehörde und aller übrigen obersten Staatsbehörden, welche ein Interesse am Schulwesen haben) eingesetzt wurde, — sowie das Schreiben des Staats-Kanzlers Fürsten von Hardenberg an den Minister von Altenstein über dessen Betheiligung an dem Werke der Gesetzgebung.

Es folgt der von jener Commission ausgearbeitete Entwurf eines allgemeinen Gesetzes über die Verfassung des Schulwesens, nebst näheren Erläuterungen über einige der wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs.

Sodann: ein Schreiben des Ministers v. Altenstein an den Staatskanzler (vom 8. August 1819), in welchem die Nothwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung des vorgelegten Entwurfs mit Rücksicht auf die provinziellen Verschiedenheiten besonders in den kirchlichen und Communalverhältnissen geltend gemacht und deshalb eine Begutachtung durch die Provinzialbehörden beantragt wird, —

demzufolge ein Erlaß des Ministers von Altenstein an die Oberpräsidenten (vom 14. Sept. 1819) und ein Schreiben desselben an die katholischen Bischöfe (vom 22. Octbr. 1819.)

Aus den von den Oberpräsidenten und Bischöfen abgegebenen Gutachten werden auszüglich Bemerkungen mitgetheilt, welche auf das schließlich ungünstige Ergebniß der langjährigen Arbeit vorbereiten.

Ein Bericht des Ministers von Altenstein an Se. Majestät den König (vom 11. Februar 1823) führt dann aus, daß durch die sehr ausführlichen Gutachten eine vollständige Umarbeitung des Ent-

wurfs nothwendig geworden sei, um dem Gesetze die möglichst praktische Anwendbarkeit zu geben.

Eine letzte Notiz deutet an, daß die ganze Arbeit der Immediat-Commission vom Jahre 1826 ab stillschweigend und ohne weitere Folge in den Akten beruhen blieb.

Aus der Zeit des Ministeriums von Altenstein war nur noch das Regulativ für die Landschulen in Neu-Vorpommern (vom Jahre 1831) mitzutheilen.

Der zweite Abschnitt betrifft die Zeit des **Ministeriums Eichhorn** (1840—1848): Der Plan einer neuen allgemeinen Schulgesetzgebung für den preußischen Staat war seit Jahren zurückgelegt; die Hauptaufgabe, welche sich der Minister Eichhorn stellte, war die, mit der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Volksschulwesens und zwar in Festhaltung der provinziellen Grenzen und Bedürfnisse, demgemäß mit Schulordnungen für die einzelnen Provinzen vorzugehen.

Die Schulordnung für die Provinz Preußen und ein kurzer geschichtlicher Nachweis über ihre Entstehung bilden den Hauptinhalt dieses Abschnittes. Daran reihen sich die Vorbereitungen für den Erlaß gleichartiger Gesetze für die übrigen Provinzen.

Der dritte Abschnitt, welcher die Thätigkeit des **Ministeriums von Ladenberg** (1848 bis 1851) übersichtlich darstellt, gibt zuvörderst eine Zusammenstellung der Anträge der Kreis- und Provinzial-Lehrerconferenzen, welche im Jahre 1848 in allen Theilen der Monarchie abgehalten wurden, sowie die Beschlüsse der Conferenz zur Berathung über Seminar-Angelegenheiten; ferner die Beschlüsse der Conferenz Behufs Reorganisation der höheren Schulen, endlich die Verhandlungen mit den Universitäten über die Reform der Universitäten.

Es folgt die Mittheilung der Bestimmungen der octroyirten Verfassung vom 5. Decbr. 1848 und der revidirten Verfassung vom 31. Jan. 1850 über das Schulwesen und die Darstellung der vorbereitenden Maßnahmen zur Herstellung eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes in Gemäßheit des Art. 26 der Verfassung.

Der **Ladenberg'sche Entwurf des Unterrichtsgesetzes,** wie er auf Grund jener Gutachten und Verhandlungen aufgestellt worden, umfaßte 1) die öffentliche Volksschule, 2) den Unterricht nicht vollsinniger Kinder, 3) die Gymnasien und Realschulen, 4) das Privatunterrichtswesen, 5) die Universitäten.

Die Mittheilung dieses Entwurf an die katholischen Bischöfe und an den evangelischen Oberkirchenrath durch einen Erlaß vom 28. Septbr. 1850 ist das letzte Schriftstück in diesem Abschnitte. Der Minister von Ladenberg trat bald darauf zurück und gab am 7. Mai 1851 eine nachträgliche Erklärung über seine Absichten in Betreff des Unterrichtsgesetzes im Herrenhause ab.

Unter dem Ministerium von Raumer blieb die Angelegenheit ruhen.

Der vierte Abschnitt betrifft die Arbeiten des Ministeriums **von Bethmann-Hollweg,** welche davon ausgingen, daß es noch nicht an der Zeit und nicht ausführbar erscheine, mit dem in Art. 26 der Verfassung wegen Regelung des ganzen Unterrichtswesens vorhergesehenen Gesetze vorzugehen, wohl aber und vor Allem mit neuen gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der äußeren Verhältnisse der Elementarschule; weiterhin aber kam die Ueberzeugung zur Geltung, daß der Versuch, ein das ganze Unterrichtswesen regelndes Gesetz aufzustellen, nicht länger ausgesetzt werden könne.

Die vorbereitenden Schritte und Verhandlungen zur Herstellung eines Unterrichtsgesetzes werden ausführlich mitgetheilt, — und als deren Ergebnisse folgende im Februar 1862 festgestellte Gesetzentwürfe:

1) Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung des Art. 22 (die Bedingungen der Unterrichtsfreiheit) und des Art. 25 der Verfassungsurkunde (wegen „Unentgeltlichkeit des Unterrichts"),
2) Entwurf eines Unterrichtsgesetzes (mit Ausschluß der Universitäten), — mit Motiven.

(Der Abschnitt über die Universitäten, wie er ursprünglich in das Gesetz aufgenommen werden sollte, wird gleichfalls mitgetheilt.)

Ehe noch die Entwürfe im Landtage eingebracht wurden, trat der Minister von Bethmann-Hollweg zurück.

Der fünfte Abschnitt theilt aus der Zeit des jetzigen **Ministeriums von Mühler** zunächst die Vorbereitungen mit, welche unter Vergleichung ausländischer Gesetzgebungen für weitere gesetzgeberische Schritte getroffen wurden, — dann die vom Abgeordnetenhause unterm 24. März 1863 empfohlenen Grundsätze für die Ordnung des Volksschulwesens; — ferner den Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1865 wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend die äußeren Verhältnisse der Volksschule, insbesondere der Lehrerbesoldungen. Es folgt in kurzer Uebersicht ein Blick auf die vorjährigen Vorlagen, 1) über Einrichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, 2) über Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen, — ferner eine Notiz über die Verhandlungen und den Bericht der Commission des Herrenhauses, — endlich eine Andeutung in Betreff der neuen Vorlagen, welche in diesem Jahre im Abgeordnetenhause gemacht wurden und die Aeußerung des Ministers von Mühler bei Einbringung derselben.

Das Vorwort der Schrift sagt nach einem Rückblicke auf obigen Verlauf der Gesetzgebungsarbeiten:

„Hat die Unterrichtsgesetzgebung in Preußen während der verflossenen 50 Jahre wenig thatsächliche Erfolge aufzuweisen, so wird der preußischen Unterrichtsverwaltung während dieser Zeit das Verdienst nicht abgesprochen werden können, wenn auch mühsam, weil eben die erleichternde Unterlage der überall entsprechenden Gesetzgebung fehlte, doch erfolgreich in allen äußeren und inneren Beziehungen das gesammte Unterrichtswesen auf dem dem preußischen Staat gebührenden Standpunkt erhalten und

Nebst einer Beilage.

jederzeit den sich aus dem fortschreitenden geistigen Leben der Nation ergebenden Bedürfnissen entsprechend weiter gestaltet zu haben. Bei keinem der mitgetheilten Gesetzentwürfe dürfte sich der Grundcharakter verkennen lassen, daß sein wesentliches Bestreben ist, die zur betreffenden Zeit errungenen Ziele und Erfolge der Schulverwaltung sicher zu stellen und die Bahnen neuer Entwickelungen, aber auf der historisch gewordenen Unterlage, offen zu halten."

In dem Schlußworte wird darauf hingewiesen, daß die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses von Neuem den Erlaß eines vollständigen Unterrichtsgesetzes nach Artikel 26 der Verfassungsurkunde ins Auge gefaßt habe. Mit Bezug hierauf wird hinzugefügt:

„Sofern das Haus der Abgeordneten diesen Antrag zu dem seinigen macht und damit den Weg verwirft, welchen die Staatsregierung in Ausführung des eigenen Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 6. April 1865 eingeschlagen hat, und auf welchem sie durch die jetzt gemachten Vorlagen das gesteckte Ziel erreicht zu haben hoffen konnte, so wäre zwar, äußerlich aufgefaßt, die Frage wegen gesetzlicher Regelung des Unterrichtswesens in Preußen auf ihren Ausgangspunkt im Jahre 1817 zurückgeführt. Die aber in der vorliegenden Schrift gegebene Darlegung einer mehr als funfzigjährigen Arbeit auf diesem Gebiet giebt Anhalt und Bürgschaft für die Zuversicht, daß es zum endlichen Abschluß einer das geistige Leben der Nation tief berührenden Angelegenheit nicht nochmals eines Zeitraumes von funfzig Jahren bedürfen wird."

Die Frage wegen der sogenannten „Unentgeltlichkeit des Unterrichts" ist vom Abgeordnetenhause bekanntlich vor der Erörterung der sonstigen Regierungsanträge über die Regelung der Schulverhältnisse in Berathung genommen worden.

Das Haus hat es für jetzt abgelehnt, die in Rede stehende Bestimmung des Artikels 25 der Verfassung abzuändern.

Bei der Verhandlung darüber trat jedoch deutlich hervor, daß die Mehrheit in der Sache selbst schon jetzt den Standpunkt der Regierung mehr oder weniger theilt, und der Beibehaltung des Schulgeldes, da wo es die Gemeinden der Einführung einer Schulsteuer vorziehen, unter gewissen Bedingungen nicht entgegen sein würde. Man wollte nur die Aufhebung der in Rede stehenden Verfassungsbestimmung nicht früher aussprechen, als bis über die Art und Weise der Schulgelderhebung bestimmte Beschlüsse gefaßt sein werden.

Das Abgeordnetenhaus würde zu dieser Schwierigkeit in der That nicht gelangt sein, wenn es den betreffenden Gesetzentwurf, wie es die Absicht und der Wunsch der Regierung war, im Zusammenhange mit dem Entwurf in Betreff der äußeren Verhältnisse der Volksschule berathen hätte. Dann würde die Frage wegen der Bedingungen der künftigen Schulgelderhebung alsbald zur Erledigung gekommen sein.

Der Minister v. Mühler konnte deshalb, ungeachtet der vorhergesehenen Ablehnung des Gesetzentwurfs, die diesmalige Berathung in ihrem Gesammtergebniß als einen Gewinn bezeichnen, und die Zuversicht aussprechen, daß das Haus dem Antrage der Regierung entgegenkommen werde, sobald man sich nur erst über die Art und Weise verständige, unter welchen eine Beibehaltung des Schulgeldes möglich sei.

Aus Frankfurt ist eine Deputation der städtischen Behörden nach Berlin entsandt worden, um über die vermögensrechtliche Auseinandersetzung in neue Verhandlungen mit der Regierung einzutreten. Es ist anzunehmen, daß über einige der Wünsche und Anträge der Stadt Frankfurt eine weitere Verständigung erzielt werden wird.

Der griechisch-türkische Streit ist, wie zu erwarten war, beigelegt. Der König von Griechenland hat sich nach Berufung eines neuen Ministeriums für die Annahme der Vorschläge der Pariser Konferenz entschieden. Die bezügliche Erklärung dürfte bereits nach Paris überbracht sein und die Konferenz demzufolge in den nächsten Tagen zu einer schließlichen Berathung zusammentreten.

Aus der „Thüringer Dorf-Zeitung" wird uns Nachstehendes mitgetheilt:

Heilmittel wider die Tollwuth oder Wasserscheu.

Hierüber ist in einer sehr gelesenen Zeitung West-Deutschlands unter dem 9. d. Mts. Folgendes veröffentlicht: In einem Werkchen: „Hydrotherapie von Wilh. Krause" (Dresden) wird erwähnt, wie Prießnitz die Krankheit (Tollwuth) der Hunde heilte.

Bei den ersten bedenklichen Zeichen gebissener Hunde begann P. das gefesselte Thier mit kaltem Wasser aus großen Gefäßen zu überschütten; die krampfhaften Anfälle steigerten sich auf eine furchtbare Höhe, es wurde aber mit Begießung fortgefahren, bis ein furchtbarer Schüttelfrost eintrat, dem bald ein merklicher Nachlaß in den Erscheinungen folgte. Das Thier wurde ruhig, lag sichtlich ermattet da, während reichlicher Schweiß von der Zunge, aus dem offenen Rachen hängend, zu fließen begann. — Die Symptome der Tollwuth wichen allmälig, das Thier wurde durch sorgfältiges Zudecken im Schwitzen erhalten, und ihm dann frische Milch vorgesetzt, die es begierig aufleckte. Nach nochmaligem Bade schmeckte demselben das vorgesetzte Fressen und das **frische Wasser** trefflich. — Das Thier war wirklich geheilt!

Etwa 10 Jahre später machte ein Pariser Arzt bekannt, er habe sich bei der Unzulänglichkeit aller medicinischen Mittel vorgenommen, wenn er jemals das Unglück haben sollte, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, seinem Leben durch Selbstmord ein Ende zu machen. — Er sei nun von einem offenbar tollen Hunde gebissen worden, habe die ersten Symptome der Hundswuth abgewartet, sich dann in ein russisches Dampfbad begeben und dem Heizer befohlen, so stark wie nur möglich zu heizen; sei dann auf die höchste Stelle getreten in der Erwartung, durch einen Lungenschlag zu sterben. — Statt dessen sei ein furchtbarer Schweiß ausgebrochen, mit dem die Symptome verschwanden. Das habe seinen Entschluß geändert, er sei unter die Douche (d. h. Gießbad) getreten, habe das vorgeschriebene Dampfbad durchgemacht, und sei gesund nach Hause gefahren und gesund geblieben.

Im Jahre 1856 machte die hannoversche Regierung im „Marienwerder Wochenblatt" ein Mittel bekannt, das eine Familie Thomas zu Stolpe in unzähligen Fällen mit Erfolg angewandt. — Es bestehe in 2 Loth präparirten Austerschalen fein pulverisirt, 2 Loth Enzian-Wurzel, desgl., 1 Loth rothem Bolus, 1/2 Loth Myrhen-Gummi, Alles zu einem Pulver gemischt, wird 3 Tage hintereinander nüchtern 3 Messerspitzen voll mit Warmbier genommen und dann folgender Schweiß im Bette abgewartet.

In allen 3 Fällen war das Schwitzen die Hauptsache. — Prießnitz erzeugte das Schwitzen durch kaltes Bad. — Der Pariser Arzt durch directe Hitze und die Familie Thomas durch genanntes Pulver mit Warmbier unter der Decke des Bettes. Kann es etwas Natürlicheres geben, als das noch nicht eingedrungene Gift durch alsbaldigen Schweiß aus dem Körper herauszubringen? Der menschliche Körper ist stets bestrebt, das, was er nicht mehr gebrauchen kann, durch die Poren zu entfernen; gewiß wird er mit dem eingedrungenen Gifte ebenso verfahren.

Ich bin überzeugt, daß eine handgroße, 12fache Leinen-Compresse in kaltes Wasser getaucht und ausgewunden auf die Wunde gelegt und festgebunden, daß die Stelle erwärmt wird, und erneuert, sobald sie anfängt trocken zu werden, und damit fortgefahren, bis die Wunde geschlossen, die vollständige Heilung bewerkstelligen würde. — Ich habe am eigenen Körper und bei Andern den Stich giftiger Insekten, der auf der Stelle ungeheuer schmerzte und anschwoll, schon nach 24 Stunden spurlos verschwinden sehen.

Wollte man nach dem Schwitzen und kalt Abwaschen die Wunde mit der Compresse belegen, so würde die Sache noch sicherer sein.

Privat-Anzeigen.

Kirchlicher Anzeiger aus Oels.

Am Sonntage Reminiscere
predigen zu Oels:
in der Schloß- und Pfarr-Kirche:
Frühpredigt: Herr Propst Thielmann.
* Amtspredigt: Herr Subdiakonus Böhmer
hält seine Antrittspredigt, nachdem zuvor seine Installation durch Herrn Superintendent Hohenthal stattgefunden.
* Nachmittagspredigt: Herr Diakonus Krebs.

In der St. Salvator-Kirche:
Nachmittags 3 Uhr: Katechisation mit den ersten Klassen der Elementarschule,
um 4 Uhr: Katechisation mit der ersten Klasse der Freischule:
Herr Superintendent Hohenthal.

Wochenpredigt:
(Dritte Fastenpredigt):
Donnerstag, den 25. Februar, Vormittags 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.
Dienstag, den 23. Februar, Abends 7 Uhr: Bibelstunde:
Herr Superintendent Hohenthal.

* Collekte für das evangelische Mädchen-Waisenhaus zu Altdorf bei Pleß.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Staatsprämien-Loose, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergehenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus **Adolph Haas in Hamburg** ist Jedermann aufs Wärmste zu empfehlen.

Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, wird hierdurch auf die Annonce der Herren **S. Steindecker & Comp.** in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus hat jüngstens wiederum die bedeutendsten Gewinne ausbezahlt und es ist eine bekannte Thatsache, daß Jedermann stets prompt, reell und discret bedient wird.

Sonntag, den 21. Februar cr.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Gasthofe zum „goldenen Adler" in Oels:

Oeffentliche Sitzung
des allgemeinen landwirthschaftlichen Vereins.

Tagesordnung:
1) Ueber Hopfenbau.
2) Ueber die Zucht des Ackerpferdes.
3) Ueber Kleeseide.
4) Ueber Wiesencultur.
5) Vortrag aus einer Zeitschrift.

Oels, den 12. Februar 1869.

Der Vorstand.

Die dem Wirthschafts-Inspector Herrn **Hoffmann** in Mirkau angethanene Beleidigung nehme ich durch Schiedsmanns-Sühne hiermit zurück und leiste Abbitte.

Klimke, in Mirkau.

☞ **Habe mich in Poln.-Wartenberg als praktischer Arzt niedergelassen.**

Dr. Steiner,
speciell für Unterleibsleidende und Gicht.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, den 24. d. Mts.**, werden **von früh 9 Uhr ab**, im Gasthofe des Gorka zu Groß-Leubusch aus hiesigem Reviere, besonders aus Jagen 18, 29, 44, 69, 70 und aus Jagen 1 und 2 Belauf Döbern:

circa **400 Stück Eichen-Nutzhölzer,**
„ **500** „ **Kiefern- und Fichten-Bauhölzer,**
„ **10** „ **Birken-Nutzenden,**
„ **70 Klftrn. Eichen-Scheitholz** zu 3′ 6″ Scheitlänge,

im Wege der Licitation, gegen sofortige baare Bezahlung verkauft.

Scheidelwitz, den 13. Februar 1869.

Der Königliche Oberförster.
Kirchner.

Holz-Auction.

☞ Im herrschaftl. Ostrowiner Forsten werden

Dienstag, den 23. d. Mts.,
von Vormittags 10 Uhr ab,

1 Klafter Eichen-Nutzholz, 5½ Klafter Eichen- und Buchen-Brennholz, 200 Schock Birken- und Erlen-Reisig, 200 Schock Kiefern-Abraumreisig und eine Quantität Birken-Stangen und

Mittwoch, den 24. d. Mts.,

178 Stück Eichen, verschiedener Dimens., stehend auf dem Stock, auctionaliter, gegen baare Zahlung, verkauft werden. Die Hölzer sind zur Ansicht vorbereitet. Verkaufs-Bedingungen kommen im Termine zur Bekanntmachung.

Die Guts-Verwaltung.
Hartmann.

Knochen, Hörner von Rind, Schafen und Ziegen, Rindsklauen, Schaf- und Schweinschuhe, Hornabfälle von Knopffabriken, Messerschmieden und Hornarbeitern, sowie Pferdehufe kauft stets

die Dampf-Knochen-Mehl-Fabrik
Gr.-Glogau. Kuster-Vorstadt.
Comptoir: Schulstraße 23.

Frankfurter und sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand!

250,000

als höchsten Gewinn bietet die **Neueste große Geld-Verloosung**, welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist. Unter 22,400 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von **250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 105mal 2000, 156 mal 1000, 206 mal 500, 300, 200** ꝛc.

Jedermann erhält von uns die **Original-Staats-Loose selbst** in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen.) Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste **Garantie** und versenden wir solche **pünktlichst** nach allen Gegenden.

Schon am 14. kommenden Monats findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 ganzes Original-Staatsloos kostet Thlr. 2. —
1 halbes oder 2/4 dto. „ „ 1. —

gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die **amtliche Liste** und Gewinne werden prompt überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Comp.,
Bank- und Wechsel-Geschäft
in Hamburg.

☞ Gogoliner Kalk. ☜

Bei dem Herannahen des Frühjahrs verfehle ich nicht, den Herren Landwirthen und Bau-Unternehmern mich zu Beziehungen von **bestem Gogoliner Bau- und Düngerkalk** zu empfehlen. Derselbe wird auf meiner Niederlage am Bahnhofe jederzeit frisch gebrannt im Einzelnen, sowie nach vorheriger Bestellung waggonweise zu haben sein.

Da ich am hiesigen Platze die alleinige Vertretung der

Gogoliner und Gorasdzer Kalk- und Producten-Comptoire
von Bodländer in Breslau und Oels

übernommen habe, bin ich dadurch in den Stand gesetzt, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

Bernstadt, den 30. Januar 1869.

J. A. Trautwein.

Das Spielen der Frankfurter Loose ist in ganz **Preußen erlaubt!**

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vortheilhaftesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate genehmigte und garantirte große

Staatsprämien-Verlosung

von über Zwei Millionen Gulden

deren Gewinnziehungen schon am 14. n. M. beginnen.

Die Hauptpreise sind:

Thlr. **100,000**; **60,000**; **40,000**; **20,000**; **12,000**; **2** à **10,000**; **2** à **8000**; **2** à **6000**; **2** à **5000**; **2** à **4800**; **4** à **4000**; **2** à **3000**; **3** à **2400**; **5** à **2000**; **13** à **1200**; **105** à **800**; **156** à **400**; in Allem 22400 Gewinne.

Gegen Einsendung des Betrags oder Postnachnahme versende ich „Original-Staats-Lose" (**keine Promessen**) für obige Ziehung zu folgenden planmäßigen festen Preisen! Ein Ganzes oder 2/2 oder 4/4 Thlr. **2**. — Ein Halbes oder 2/4 Thlr. **1**. — Ein Viertel **15** Sgr. — unter Zusicherung **promptester** Bedienung. — Verlosungsplan, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung übersandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Lose so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge; solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebe sich **baldigst vertrauensvoll** und **direct** zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Lose **beauftragte Großhandlungs-Haus**

Adolph Haas.

Staatseffectenhandlung in Hamburg.

☞ Die meisten Haupttreffer fallen **gewöhnlich** in mein Debit, und habe ich dieses Jahr **wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.**

Drillmaschinen

neuester und bester Construction bis zu 4 Zoll Reihen-Entfernung, prämiirt in Bromberg, Neumarkt und Pleschen, mit Vorrichtung zum Rüben-Dibbeln, außerdem als Hackmaschine und Kartoffelfurchenzieher zu benutzen, (Absatz im Jahre 1868 95 Stück) liefert die

Maschinen-Fabrik von J. Kemna, Breslau,

Kleinburgerstraße Nr. 26.

Die Kalkbrennerei

von A. Giesel zu Oppeln

empfiehlt ihren

Stück- und Würfel-Kalk

einer geneigten Beachtung.

Aufträge werden sowohl von mir, als auch von den Herren **W. Stalling & Comp.** entgegen genommen.

A. Giesel.

Gußeisen-Ringe

zu **Ringelwalzen**, 11, 14 und 16 Zoll Durchmesser, empfiehlt zu Fabrikpreisen

Breslau, Eisenkram 7.

C. F. Jaeschke.

Bleichwaaren und **Wirksachen** jeder Art zur Beförderung an das Bleich- und Leinwandfabrikgeschäft von **F. W. Alberti** in **Hirschberg** i/Schl. übernimmt

P. O. Castner.

In der Ringofen-Ziegelei zu Cavallen, 1/8 Meile von Hundsfeld, beim Ziegelmeister Laube, sind **Drainröhren** zu haben: 6/4" für 6 Thlr., 2" für 7 Thlr. 20 Sgr., 3" für 12 Thlr. pro mille.

Ein Gärtner,

unverheirathet, der auch zur Bedienung verwandt wird, findet zum 1. April c. Stellung auf dem Dominium **Rudelsdorf**, Kr. Wartenberg. Nur persönliche Vorstellungen werden berücksichtigt.